

Beispiele für die Meldung von Versicherungsabschnitten unter Berücksichtigung des Zuflussprinzips

Im Zuge der Reform der Zusatzversorgung wurde die zeitliche Zuordnung des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts dahingehend geändert, dass anstelle des bislang angewandten Entstehungsprinzips der Sozialversicherung (§ 62 Abs. 7 Satz 1 der Satzung a. F.) nunmehr das steuerrechtliche Zuflussprinzip (vgl. § 62 Abs. 2 Satz 1 der Satzung) gilt.

Beispiel Z 1:

- Die/der Beschäftigte ist im Jahr 2003 ohne Fehlzeiten durchgehend pflichtversichert und erhält im Monat März 2003 eine Nachzahlung in Höhe von 1000,00 € für das Jahr 2002.

zusatzversorgungspflichtiges Entgelt beträgt im Jahr 2002	30.000,-- €
zusatzversorgungspflichtiges Entgelt beträgt im Jahr 2003	32.500,-- €
Nachzahlung für das Jahr 2002 im März 2003	1.000,-- €

Folgender Versicherungsabschnitt (Vers.-Abschnitt) ist zu melden (Auszug aus Punkt 10.5 der DATÜV-ZVE):

9	10	12	13	14	16	15	20	21
Buchungsschlüssel								
Beginn Vers.-Abschnitt	Ende Vers.-Abschnitt	Einzahler	Versicherungsmerkmal (VM)	Steuermerkmal	ZKW-Entgelt in Euro	Zahlungs- monat Umlage/ Beitrag	Anzahl Kinder	Jahr Zufluss Entgelt
Jahresmeldung 2002								
01.01.2002	31.12.2002	01	10	10	30.000,00			2002
Jahresmeldung 2003								
01.01.2003	31.12.2003	01	10	10	33.500,00			2003

Erläuterungen zum Buchungsschlüssel:

Einzahler "01"	= Mitglied
VM "10"	= Pflichtversicherung mit Umlagen gemäß § 62 Abs. 1 ZKWS
Steuermerkmal "10"	= Pauschal-/ individuell versteuerte Umlage

Hinweise:

Die "Anzahl Kinder" ist nur bei der "Elternzeit" (VM 28) zu melden.

Der Meldesatz für das Sanierungsgeld (VM 19) wird bei manuellen Meldungen von der ZKW maschinell erzeugt.

Beispiele für die Meldung von Versicherungsabschnitten unter Berücksichtigung des Zuflussprinzips

Beispiel Z 2:

- Ein Beschäftigter ist im Jahr 2003 ohne Fehlzeiten durchgehend pflichtversichert und beginnt ab 01.12.2002 eine Altersteilzeit (ATZ). Im März 2003 erhält er eine Nachzahlung in Höhe von 1.000,-- € für Zeiten vor Beginn der ATZ (Jan. – Nov. 2002).

zusatzversorgungspflichtiges Entgelt Jan. – Nov. 2002	30.000,-- €
zusatzversorgungspflichtiges Entgelt für Dez. 2002 (ATZ)	1.500,-- €
zusatzversorgungspflichtiges Entgelt für 2003 (ATZ)	15.000,-- €
(ohne Berücksichtigung der Nachzahlung für 2002 = 1000,-- €)	
Entgeltbestandteile, die in 2003 in voller Höhe zustehen (Überstunden)	1.600,-- €
Nachzahlung für Zeiten vor Beginn der ATZ (März 2003)	1.000,-- €

Folgender Versicherungsabschnitt (Vers.-Abschnitt) ist zu melden (Auszug aus Punkt 10.5 der DATÜV-ZVE, die Spaltenüberschriften enthalten die jeweiligen Feld-Nr.):

9	10	12	13	14	16	15	20	21
Buchungsschlüssel								
Beginn Vers.-Abschnitt	Ende Vers.-Abschnitt	Einzahler	Versiche- rungsmerkmal (VM)	Steuer- merkmal	ZKW-Entgelt in Euro	Zahlungs- monat Umlage/ Beitrag	Anzahl Kinder	Jahr Zufluss Entgelt
Jahresmeldung 2002								
01.01.2002	30.11.2002	01	10	10	30.000,00			2002
01.12.2002	31.12.2002	01	22	10	1.500,00			2002
Jahresmeldung 2003								
01.01.2003	31.12.2003	01	10	10	2.600,00			2003
01.01.2003	31.12.2003	01	22	10	15.000,00			2003

Erläuterungen zum Buchungsschlüssel:

Einzahler "01"	= Mitglied
VM "10"	= Pflichtversicherung mit Umlagen gemäß § 62 Abs. 1 ZKWS
VM "22"	= Umlage während einer vor dem 01.01.2003 vereinbarten ATZ gemäß § 34 Abs. 2 Satz 2 ZKWS
Steuermerkmal "10"	= Pauschal-/ individuell versteuerte Umlage

Hinweise:

Der Meldesatz für das Sanierungsgeld (VM 19) wird bei manuellen Meldungen von der ZKW maschinell erzeugt.

Beispiele für die Meldung von Versicherungsabschnitten unter Berücksichtigung des Zuflussprinzips

Beispiel Z 3:

- Ein Beschäftigter ist im Jahr 2003 ohne Fehlzeiten durchgehend pflichtversichert und beginnt ab 01.12.2002 eine Altersteilzeit (ATZ). Im März 2003 erhält er eine Nachzahlung sowohl für Zeiten vor Beginn der ATZ (Jan. - Nov. 2002 = 750,-- €) als auch während der ATZ (Dez. 2002 = 250,-- €).

zusatzversorgungspflichtiges Entgelt Jan. - Nov. 2002	30.000,-- €
zusatzversorgungspflichtiges Entgelt für Dez. 2002 (ATZ)	1.500,-- €
zusatzversorgungspflichtiges Entgelt für 2003 (ATZ)	15.000,-- €
(ohne Berücksichtigung der Nachzahlung für 2002 = 1000,-- €)	
Nachzahlung für Zeiten <u>vor Beginn</u> der ATZ (März 2003)	750,-- €
Nachzahlung für Zeiten <u>während</u> ATZ (März 2003)	250,-- €

Folgender Versicherungsabschnitt (Vers.-Abschnitt) ist zu melden (Auszug aus Punkt 10.5 der DATÜV-ZVE, die Spaltenüberschriften enthalten die jeweiligen Feld-Nr.):

9	10	12	13	14	16	15	20	21
Buchungsschlüssel								
Beginn Vers.-Abschnitt	Ende Vers.-Abschnitt	Einzahler	Versiche- rungsmerkmal (VM)	Steuer- merkmal	ZKW-Entgelt in Euro	Zahlungs- monat Umlage/ Beitrag	Anzahl Kinder	Jahr Zufluss Entgelt
Jahresmeldung 2002								
01.01.2002	30.11.2002	01	10	10	30.000,00			2002
01.12.2002	31.12.2002	01	22	10	1.500,00			2002
Jahresmeldung 2003								
01.01.2003	31.12.2003	01	10	10	750,00			2003
01.01.2003	31.12.2003	01	22	10	15.250,00			2003

Erläuterungen zum Buchungsschlüssel:

Einzahler "01"	= Mitglied
VM "10"	= Pflichtversicherung mit Umlagen gemäß § 62 Abs. 1 ZKWS
VM "22"	= Umlage während einer vor dem 01.01.2003 vereinbarten ATZ gemäß § 34 Abs. 2 Satz 2 ZKWS
Steuermerkmal "10"	= Pauschal-/ individuell versteuerte Umlage

Hinweise:

Der Meldesatz für das Sanierungsgeld (VM 19) wird bei manuellen Meldungen von der ZKW maschinell erzeugt.

Beispiele für die Meldung von Versicherungsabschnitten unter Berücksichtigung des Zuflussprinzips

Beispiel Z 4:

- Ein Beschäftigter ist im Jahr 2003 ohne Fehlzeiten durchgehend mit laufendem zusatzversorgungspflichtigen Entgelt pflichtversichert. Im März 2003 erfolgt eine Rückforderung für das Jahr 2002 in Höhe von 500,- €.

zusatzversorgungspflichtiges Jahresentgelt Entgelt 2002	30.000,- €
zusatzversorgungspflichtiges Jahresentgelt Entgelt 2003	33.000,- €
(ohne Berücksichtigung der Rückforderung für 2002 = 500,- €)	

Folgender Versicherungsabschnitt (Vers.-Abschnitt) ist zu melden (Auszug aus Punkt 10.5 der DATÜV-ZVE, die Spaltenüberschriften enthalten die jeweiligen Feld-Nr.):

9	10	Buchungsschlüssel			16	15	20	21
Beginn Vers.-Abschnitt	Ende Vers.-Abschnitt	Einzahler	Versicherungsmerkmal (VM)	Steuermerkmal	ZKW-Entgelt in Euro	Zahlungs- monat Umlage/ Beitrag	Anzahl Kinder	Jahr Zufluss Entgelt
Jahresmeldung 2002								
01.01.2002	31.12.2002	01	10	10	30.000,00			2002
Jahresmeldung 2003								
01.01.2003	31.12.2003	01	10	10	32.500,00			2003

Erläuterungen zum Buchungsschlüssel:

Einzahler "01"	= Mitglied
VM "10"	= Pflichtversicherung mit Umlagen gemäß § 62 Abs. 1 ZKWS
Steuermerkmal "10"	= Pauschal-/ individuell versteuerte Umlage

Hinweise:

Es ist keine Monatsmeldung im Monat der Rückforderung (März) erforderlich, da die Rückforderung in der Jahresmeldung berücksichtigt werden kann. Die Jahresmeldung 2002 bleibt unverändert!

Der Meldesatz für das Sanierungsgeld (VM 19) wird bei manuellen Meldungen von der ZKW maschinell erzeugt.

Beispiele für die Meldung von Versicherungsabschnitten unter Berücksichtigung des Zuflussprinzips

Beispiel Z 5:

- Ein Beschäftigter ist im Jahr 2003 ohne laufendes zusatzversorgungspflichtiges Entgelt pflichtversichert. Im März 2003 erfolgt eine Rückforderung für das Jahr 2002 in Höhe von 500,- €.

zusatzversorgungspflichtiges Jahresentgelt Entgelt 2002	30.000,- €
<u>kein</u> zusatzversorgungspflichtiges <u>Entgelt in 2003 wegen Fehlzeit</u>	
Rückforderung für das Jahr 2002	500,- €

Folgender Versicherungsabschnitt (Vers.-Abschnitt) ist zu melden (Auszug aus Punkt 10.5 der DATÜV-ZVE, die Spaltenüberschriften enthalten die jeweiligen Feld-Nr.):

9	10	Buchungsschlüssel			16	15	20	21
Beginn Vers.-Abschnitt	Ende Vers.-Abschnitt	Einzahler	Versiche- rungsmerkmal (VM)	Steuer- merkmal	ZKW-Entgelt in Euro	Zahlungs- monat Umlage/ Beitrag	Anzahl Kinder	Jahr Zufluss Entgelt
Jahresmeldung 2002								
01.01.2002	31.12.2002	01	10	10	30.000,00			2002
Jahresmeldung 2003								
01.01.2003	31.12.2003	01	40	00	0,00			
01.01.2003	31.12.2003	01	48	10	- 500,00			2003

Erläuterungen zum Buchungsschlüssel:

Einzahler "01"	= Mitglied
VM "10"	= Pflichtversicherung mit Umlagen gemäß § 62 Abs. 1 ZKWS
VM "40"	= Fehlzeiten (keine Aufwendungen für die Pflichtversicherung)
VM "48"	= Nach-/ <u>Rückzahlung ohne</u> Auswirkungen auf <u>Beitrags-/ Umlagemonate</u>
Steuermerkmal "00"	= Vers.-Abschnitt einer Pflichtversicherung <u>ohne</u> Aufwendungen
Steuermerkmal "10"	= Pauschal-/ individuell versteuerte Umlage

Hinweise:

Es ist keine Monatsmeldung im Monat der Rückforderung (März) erforderlich, da die Rückforderung in der Jahresmeldung berücksichtigt werden kann. Die Jahresmeldung 2002 bleibt unverändert! Das VM „48“ ist parallel dem Vers.-Abschnitt zuzuordnen, in dem der Monat liegt, in dem die Rückforderung erfolgte. Durch die Angabe des Vorzeichens (wenn keine Angabe, dann positive Abrechnung) erfolgt eine entsprechende Verpunktung.

Der Meldesatz für das Sanierungsgeld (VM 19) wird bei manuellen Meldungen von der ZKW maschinell erzeugt.

Beispiele für die Meldung von Versicherungsabschnitten unter Berücksichtigung des Zuflussprinzips

Beispiel Z 6:

- Eine Beschäftigte ist im Jahr 2003 wegen Fehlzeit und Elternzeit durchgehend ohne laufendes zusatzversorgungspflichtiges Entgelt pflichtversichert. Im März 2003 erfolgt eine Rückforderung für das Jahr 2002 in Höhe von 400,-- €.

zusatzversorgungspflichtiges Jahresentgelt Entgelt 2002 (11 Monate)	25.000,-- €
<u>kein</u> zusatzversorgungspflichtiges <u>Entgelt in 2003 wegen Fehlzeit</u> Rückforderung für das Jahr 2002	400,-- €

Folgender Versicherungsabschnitt (Vers.-Abschnitt) ist zu melden (Auszug aus Punkt 10.5 der DATÜV-ZVE, die Spaltenüberschriften enthalten die jeweiligen Feld-Nr.):

9	10	12	13	14	16	15	20	21
Buchungsschlüssel								
Beginn Vers.-Abschnitt	Ende Vers.-Abschnitt	Einzahler	Versiche- rungsmerkmal (VM)	Steuer- merkmal	ZKW-Entgelt in Euro	Zahlungs- monat Umlage/ Beitrag	Anzahl Kinder	Jahr Zufluss Entgelt
Jahresmeldung 2002								
01.01.2002	26.11.2002	01	10	10	25.000,00			2002
27.11.2002	31.12.2002	01	40	00				
Jahresmeldung 2003								
01.01.2003	05.01.2003	01	40	00	0,00			
06.01.2003	31.12.2003	01	28	00	0,00		1	
06.01.2003	31.12.2003	01	48	10	- 400,00			2003

Erläuterungen zum Buchungsschlüssel:

Einzahler "01"	= Mitglied
VM "10"	= Pflichtversicherung mit Umlagen gemäß § 62 Abs. 1 ZKWS
VM "28"	= Elternzeit bei ruhendem Arbeitsverhältnis (§ 35 Abs. 1 ZKWS)
VM "40"	= Fehlzeiten (keine Aufwendungen für die Pflichtversicherung)
VM "48"	= Nach-/ Rückzahlung <u>ohne</u> Auswirkungen auf <u>Beitrags-/ Umlagemonate</u>
Steuermerkmal "00"	= Vers.-Abschnitt einer Pflichtversicherung <u>ohne</u> Aufwendungen
Steuermerkmal "10"	= Pauschal-/ individuell versteuerte Umlage

Hinweise:

Es ist keine Monatsmeldung im Monat der Rückforderung (März) erforderlich, da die Rückforderung in der Jahresmeldung berücksichtigt werden kann. Die Jahresmeldung 2002 bleibt unverändert! Das VM „48“ ist parallel dem Vers.-Abschnitt zuzuordnen, in dem der Monat liegt, in dem die Rückforderung erfolgte. Durch die Angabe des Vorzeichens (wenn keine Angabe, dann positive Abrechnung) erfolgt eine entsprechende Verpunktung (+ oder -).

Der Meldesatz für das Sanierungsgeld (VM 19) wird bei manuellen Meldungen von der ZKW maschinell erzeugt.

Beispiele für die Meldung von Versicherungsabschnitten unter Berücksichtigung des Zuflussprinzips

Beispiel Z 7:

- Ein Beschäftigter ist im Jahr 2003 wegen Fehlzeit bis zum 30.06.2003 durchgehend ohne laufendes zusatzversorgungspflichtiges Entgelt pflichtversichert. Die Pflichtversicherung endet zum 30.06.2003. Im März 2003 erfolgt eine Rückforderung für das Jahr 2002 in Höhe von 500,- €.

zusatzversorgungspflichtiges Jahresentgelt Entgelt 2002	25.000,- €
<u>kein</u> zusatzversorgungspflichtiges <u>Entgelt in 2003 wegen Fehlzeit</u> Rückforderung für das Jahr 2002	500,- €

Folgender Versicherungsabschnitt (Vers.-Abschnitt) ist zu melden (Auszug aus Punkt 10.5 der DATÜV-ZVE, die Spaltenüberschriften enthalten die jeweiligen Feld-Nr.):

9	10	12	13	14	16	15	20	21
Buchungsschlüssel								
Beginn Vers.-Abschnitt	Ende Vers.-Abschnitt	Einzahler	Versiche- rungsmerkmal (VM)	Steuer- merkmal	ZKW-Entgelt in Euro	Zahlungs- monat Umlage/ Beitrag	Anzahl Kinder	Jahr Zufluss Entgelt
Jahresmeldung 2002								
01.01.2002	31.12.2002	01	10	10	25.000,00			2002
Monatsmeldung in 6/2003 (Abmeldung)								
01.01.2003	30.06.2003	01	40	00	0,00			
01.01.2003	30.06.2003	01	48	10	- 500,00			2003

Erläuterungen zum Buchungsschlüssel:

Einzahler "01"	= Mitglied
VM "10"	= Pflichtversicherung mit Umlagen gemäß § 62 Abs. 1 ZKWS
VM "40"	= Fehlzeiten (keine Aufwendungen für die Pflichtversicherung)
VM "48"	= Nach-/ <u>Rückzahlung ohne</u> Auswirkungen auf <u>Beitrags-/ Umlagemonate</u>
Steuermerkmal "00"	= Vers.-Abschnitt einer Pflichtversicherung <u>ohne</u> Aufwendungen
Steuermerkmal "10"	= Pauschal-/ individuell versteuerte Umlage

Hinweise:

Es ist keine Monatsmeldung im Monat der Rückforderung (März) erforderlich, da die Rückforderung in der Abmeldung zum 30.06.2003 berücksichtigt werden kann. Die Jahresmeldung 2002 bleibt unverändert! Das VM „48“ ist parallel dem Vers.-Abschnitt zuzuordnen, in dem der Monat liegt, in dem die Rückforderung erfolgte. Durch die Angabe des Vorzeichens (wenn keine Angabe, dann positive Abrechnung) erfolgt eine entsprechende Verpunktung.

Der Meldesatz für das Sanierungsgeld (VM 19) wird bei manuellen Meldungen von der ZKW maschinell erzeugt.

Beispiele für die Meldung von Versicherungsabschnitten unter Berücksichtigung des Zuflussprinzips

Beispiel Z 8:

Die Pflichtversicherung endet zum 28.02.2003. Im Februar 2003 erfolgt eine Rückforderung der Weihnachtiszuzahlung für das Jahr 2002 in Höhe von 1.800,-- €.

zusatzversorgungspflichtiges Jahresentgelt Entgelt 2002 (einschließlich Zuzahlung)	25.000,-- €
zusatzversorgungspflichtiges Entgelt bis 28.02.2003	1.500,-- €
Rückforderung für das Jahr 2002 (Weihnachtiszuzahlung)	1.800,-- €

Folgender Versicherungsabschnitt (Vers.-Abschnitt) ist zu melden (Auszug aus Punkt 10.5 der DATÜV-ZVE, die Spaltenüberschriften enthalten die jeweiligen Feld-Nr.):

9	10	Buchungsschlüssel			16	15	20	21
Beginn Vers.-Abschnitt	Ende Vers.-Abschnitt	Einzahler	Versicherungsmerkmal (VM)	Steuermerkmal	ZKW-Entgelt in Euro	Zahlungsmonat Umlage/ Beitrag	Anzahl Kinder	Jahr Zufluss Entgelt
Jahresmeldung 2002								
01.01.2002	31.12.2002	01	10	10	25.000,00			2002
Monatsmeldung in 2/2003 (Abmeldung)								
01.01.2003	28.02.2003	01	10	10	- 300,00			2003

Erläuterungen zum Buchungsschlüssel:

Einzahler "01"	= Mitglied
VM "10"	= Pflichtversicherung mit Umlagen gemäß § 62 Abs. 1 ZKWS
Steuermerkmal "00"	= Vers.-Abschnitt einer Pflichtversicherung <u>ohne</u> Aufwendungen
Steuermerkmal "10"	= Pauschal-/ individuell versteuerte Umlage

Hinweise:

Es ist keine gesonderte Monatsmeldung im Monat der Rückforderung (Februar) erforderlich, da die Rückforderung in der Abmeldung zum 28.02.2003 berücksichtigt werden kann.

Die Jahresmeldung 2002 bleibt unverändert!

Da der Rückforderungsbetrag in Höhe von 1.800,-- € höher ist als das Entgelt für Januar-Februar 2003 in Höhe von 1.500,-- €, ergibt sich ein Minusbetrag von 300,--€. Die Umlagemonate bleiben bestehen! Durch die Angabe des Vorzeichens (wenn keine Angabe, dann positive Abrechnung) erfolgt eine entsprechende Verpunktung. Die Rückforderung darf nicht mit VM „48“ abgesetzt werden, da dann der Januar und Februar 2003 nicht als Umlagemonate gelten würden.

Der Meldesatz für das Sanierungsgeld (VM 19) wird bei manuellen Meldungen von der ZKW maschinell erzeugt.

Beispiele für die Meldung von Versicherungsabschnitten unter Berücksichtigung des Zuflussprinzips

Beispiel Z 9:

Ein Beschäftigter wird im März 2003 rückwirkend zum 01.12.2002 angemeldet. Das Entgelt für Dezember 2002 fließt steuerrechtlich erst im März 2003 zu.

zusatzversorgungspflichtiges Entgelt im Dezember	0,-- €
zusatzversorgungspflichtiges Jahresentgelt 2003	25.000,-- €
(ohne Berücksichtigung der Nachzahlung für das Jahr 2002 in Höhe von	2.000,-- €)

Folgender Versicherungsabschnitt (Vers.-Abschnitt) ist zu melden (Auszug aus Punkt 10.5 der DATÜV-ZVE, die Spaltenüberschriften enthalten die jeweiligen Feld-Nr.):

9	10	12	13	14	16	15	20	21
Buchungsschlüssel								
Beginn Vers.-Abschnitt	Ende Vers.-Abschnitt	Einzahler	Versiche- rungsmerkmal (VM)	Steuer- merkmal	ZKW-Entgelt in Euro	Zahlungs- monat Umlage/ Beitrag	Anzahl Kinder	Jahr Zufluss Entgelt
Monatsmeldung 3/ 2003 (Nachmeldung)								
01.12.2002	31.12.2002	01	49	00	0,00			
Jahresmeldung 2003								
01.01.2003	31.12.2003	01	10	10	27.000,00			2003

Erläuterungen zum Buchungsschlüssel:

Einzahler "01"	= Mitglied
VM "10"	= Pflichtversicherung mit Umlagen gemäß § 62 Abs. 1 ZKWS
VM "49"	= Beitrags-/ Umlagemonate ohne Entgelt auf Grund späteren Zuflusses

Steuermerkmal "00"	= Vers.-Abschnitt einer Pflichtversicherung <u>ohne</u> Aufwendungen
Steuermerkmal "10"	= Pauschal-/ individuell versteuerte Umlage

Hinweise:

Da das Entgelt für Dezember 2002 steuerrechtlich erst im Jahr 2003 zufließt, wird es auch im Jahr 2003 verpunktet. Im Jahr 2002 wird für den Monat Dezember ein Umlagemonat berücksichtigt. Die Monatsmeldung 3/2003 enthält neben der rückwirkenden Anmeldung auch die Jahresmeldung 2002 mit dem Vers.-Abschn. für Dezember 2002. Das Entgelt für Dezember 2002, das ja steuerrechtlich erst im März 2003 zufließt und dann davon auch die Umlage im März zu zahlen ist, wird in der Jahresmeldung 2003 berücksichtigt und mit den übrigen Entgelten in einer Summe gemeldet.

Der Meldesatz für das Sanierungsgeld (VM 19) wird bei manuellen Meldungen von der ZKW maschinell erzeugt.

Beispiele für die Meldung von Versicherungsabschnitten unter Berücksichtigung des Zuflussprinzips

Beispiel Z 10:

Ein Beschäftigter wird im März 2003 rückwirkend zum 01.06.2002 angemeldet (Anmeldung wurde seinerzeit versehentlich vergessen). Das steuerpflichtige Arbeitsentgelt ist zwar laufend im Jahr 2002 dem Versicherten zugeflossen, die Anmeldung und Überweisung der Umlage (und das Sanierungsgeld) ist aber erst im März 2003 eingegangen. Im September 2002 war der ganze Monat mit einer Fehlzeit belegt (z.B. Krank o. Bezüge).

zusatzversorgungspflichtiges Jahresentgelt (Fehlzeit im September 2002)	12.000,-- €
zusatzversorgungspflichtiges Jahresentgelt 2003	25.000,-- €

Folgender Versicherungsabschnitt (Vers.-Abschnitt) ist zu melden (Auszug aus Punkt 10.5 der DATÜV-ZVE, die Spaltenüberschriften enthalten die jeweiligen Feld-Nr.):

9	10	12	13	14	16	15	20	21
Buchungsschlüssel								
Beginn Vers.-Abschnitt	Ende Vers.-Abschnitt	Einzahler	Versiche- rungsmerkmal (VM)	Steuer- merkmal	ZKW-Entgelt in Euro	Zahlungs- monat Umlage/ Beitrag	Anzahl Kinder	Jahr Zufluss Entgelt
Monatsmeldung 3/2003 (Nachmeldung)								
01.06.2002	31.08.2002	01	10	10	6.000,00	03/2003		2002
01.09.2002	30.09.2002	01	40	00	0,00			
01.10.2002	31.12.2002	01	10	10	6.000,00	03/2003		2002
Jahresmeldung 2003								
01.01.2003	31.12.2003	01	10	10	25.000,00			2003

Erläuterungen zum Buchungsschlüssel:

Einzahler "01"	= Mitglied
VM "10"	= Pflichtversicherung mit Umlagen gemäß § 62 Abs. 1 ZKWS
VM "40"	= Fehlzeit (keine Aufwendungen während der Pflichtversicherung)
Steuermerkmal "00"	= Vers.-Abschnitt einer Pflichtversicherung <u>ohne</u> Aufwendungen
Steuermerkmal "10"	= Pauschal-/ individuell versteuerte Umlage

Hinweise:

Die Monatsmeldung 3/2003 enthält neben der rückwirkenden Anmeldung auch die „Nachmeldung“ der Vers.-Abschn. für 2002. Unter der Feldnummer 15 sind der Monat und das Jahr der Überweisung der Umlage und des Sanierungsgeldes anzugeben.

Der Meldesatz für das Sanierungsgeld (VM 19) wird bei manuellen Meldungen von der ZKW maschinell erzeugt.

Beispiele für die Meldung von Versicherungsabschnitten unter Berücksichtigung des Zuflussprinzips

Beispiel Z 11:

Eine Beschäftigte ist im Jahr 2003 durchgehend pflichtversichert. Am 03.02.2003 beginnt die „Mutterschutzzeit“ und mit der Geburt des Kindes am 24.03.2003 die „Elternzeit“.

zusatzversorgungspflichtiges Entgelt bis 02.02.2003	1.500,-- €
zusatzversorgungspflichtige Einmalzahlung	
für Überstunden aus Januar 2003 (Zahlungsmonat April 2003)	120,-- €
anteilige Weihnachtswahlleistung 2003 (Zahlungsmonat November 2003)	100,-- €

Folgender Versicherungsabschnitt (Vers.-Abschnitt) ist zu melden (Auszug aus Punkt 10.5 der DATÜV-ZVE, die Spaltenüberschriften enthalten die jeweiligen Feld-Nr.):

9	10	12	13	14	16	15	20	21
Buchungsschlüssel								
Beginn Vers.-Abschnitt	Ende Vers.-Abschnitt	Einzahler	Versiche- rungsmerkmal (VM)	Steuer- merkmal	ZKW-Entgelt in Euro	Zahlungs- monat Umlage/ Beitrag	Anzahl Kinder	Jahr Zufluss Entgelt
Jahresmeldung 2003								
01.01.2003	02.02.2003	01	10	10	1.500,00			2003
03.02.2003	23.03.2003	01	40	00	0,00			
24.03.2003	31.12.2003	01	28	00	0,00		1	
01.04.2003	30.04.2003	01	10	10	120,00			2003
01.11.2003	30.11.2003	01	10	10	100,00			2003

Erläuterungen zum Buchungsschlüssel:

Einzahler "01"	= Mitglied
VM "10"	= Pflichtversicherung mit Umlagen gem. § 62 Abs. 1 ZKWS
VM "28"	= Elternzeit mit ruhendem Arbeitsverhältnis gem. § 35 Abs. 1 ZKWS
VM "40"	= Fehlzeit (keine Aufwendungen während der Pflichtversicherung)
Steuermerkmal "00"	= Vers.-Abschnitt einer Pflichtversicherung <u>ohne</u> Aufwendungen
Steuermerkmal "10"	= Pauschal-/ individuell versteuerte Umlage

Hinweise:

Die Elternzeit wird durch Einmalzahlungen während eines ruhenden Arbeitsverhältnisses nicht unterbrochen (s. a. § 35 Abs. 1 ZKWS). In den Monaten April und November entsteht durch die Einmalzahlungen jeweils ein Umlagemonat. Für die vollen Monate April bis Dezember 2003 wird der Beschäftigten die soziale Komponente zuzüglich zu den Versorgungspunkten aus den Einmalzahlungen gewährt. Monate nur mit dem VM „28“ zählen nicht als Umlagemonate, da kein steuerpflichtiger Arbeitslohn entstanden ist und somit auch keine Umlage gezahlt wurde (s.a. § 32 Abs. 1 ZKWS).

Der Meldesatz für das Sanierungsgeld (VM 19) wird bei manuellen Meldungen von der ZKW maschinell erzeugt.

Beispiele für die Meldung von Versicherungsabschnitten unter Berücksichtigung des Zuflussprinzips

Beispiel Z 12:

Ein Beschäftigter ist im Jahr 2003 durchgehend pflichtversichert. Für die Zeit vom 16.05.2002 bis 18.08.2002 entfallen rückwirkend Entgelte in Höhe von 4.000,-- € (Wegfall von 2 Umlagemonaten für Juni und Juli 2002). Die Verrechnung der überzahlten Entgelte für 2002 erfolgt im Februar 2003.

zusatzversorgungspflichtiges Jahresentgelt 2002	25.000,-- €
zusatzversorgungspflichtiges Jahresentgelt 2003	27.000,-- €
(ohne Berücksichtigung der Rückforderung für 2002 in Höhe von	4.000,-- €)

Folgender Versicherungsabschnitt (Vers.-Abschnitt) ist zu melden (Auszug aus Punkt 10.5 der DATÜV-ZVE, die Spaltenüberschriften enthalten die jeweiligen Feld-Nr.):

9	10	12	13	14	16	15	20	21
Buchungsschlüssel								
Beginn Vers.-Abschnitt	Ende Vers.-Abschnitt	Einzahler	Versiche- rungsmerkmal (VM)	Steuer- merkmal	ZKW-Entgelt in Euro	Zahlungs- monat Umlage/ Beitrag	Anzahl Kinder	Jahr Zufluss Entgelt
Jahresmeldung 2002								
01.01.2002	31.12.2002	01	10	10	25.000,00			2002
Monatsmeldung 2/2003								
01.01.2002	15.05.2002	01	10	10	9.000,00			2002
16.05.2002	18.08.2002	01	47	10	4.000,00			2002
19.08.2002	31.12.2002	01	10	10	12.000,00			2002
Jahresmeldung 2003								
01.01.2003	31.12.2003	01	10	10	23.000,00			2003

Erläuterungen zum Buchungsschlüssel:

Einzahler "01"	= Mitglied
VM "10"	= Pflichtversicherung mit Umlagen gem. § 62 Abs. 1 ZKWS
VM "47"	= Wegfall der Umlagemonate auf Grund Wegfalls des Entgelts für diesen Vers.-Abschn.
Steuermerkmal "00"	= Vers.-Abschnitt einer Pflichtversicherung <u>ohne</u> Aufwendungen
Steuermerkmal "10"	= Pauschal-/ individuell versteuerte Umlage

Hinweise:

Die Rückforderung im Folgejahr schließt eine Veränderung der Umlagemonate ein. Der wegfallende Entgeltzeitraum ist in der Monatsmeldung 2/2003 mit VM „47“ zu melden. Die wegfallenden Entgelte sind diesem Vers.-Abschn. zuzuordnen und im Jahr des Zuflusses als zusatzversorgungspflichtiges Entgelt weiterhin auszuweisen (und zu verpunkten). Die Entgeltsumme 2002 darf nicht geändert werden! Der Wegfall der Entgelte ist in der Jahresmeldung 2003 berücksichtigt.

Der Meldesatz für das Sanierungsgeld (VM 19) wird bei manuellen Meldungen von der ZKW maschinell erzeugt.

Beispiele für die Meldung von Versicherungsabschnitten unter Berücksichtigung des Zuflussprinzips

Beispiel Z 13:

- Ein Beschäftigter scheidet zum 30.04.2003 wegen Rentenbeginns am 01.05.2003 aus dem Beschäftigungsverhältnis aus. Er erhält im Juni 2003 eine Nachzahlung der Einmalzahlung und Vergütungserhöhung gemäß Vergütungstarifvertrag Nr. 35 in Höhe von 262,- €.

zusatzversorgungspflichtiges Jahresentgelt Entgelt 2002	25.000,- €
zusatzversorgungspflichtiges Entgelt vom 01.01. bis 30.04.2003	9.000,- €

Folgender Versicherungsabschnitt (Vers.-Abschnitt) ist zu melden (Auszug aus Punkt 10.5 der DATÜV-ZVE, die Spaltenüberschriften enthalten die jeweiligen Feld-Nr.):

9	10	12	13	14	16	15	20	21
Buchungsschlüssel								
Beginn Vers.-Abschnitt	Ende Vers.-Abschnitt	Einzahler	Versiche- rungsmerkmal (VM)	Steuer- merkmal	ZKW-Entgelt in Euro	Zahlungs- monat Umlage/ Beitrag	Anzahl Kinder	Jahr Zufluss Entgelt
Jahresmeldung 2002								
01.01.2002	31.12.2002	01	10	10	25.000,00			2002
Monatsmeldung 4/2003 (Abmeldung)								
01.01.2003	30.04.2003	01	10	10	9.000,00			2003

Erläuterungen zum Buchungsschlüssel:

Einzahler "01"	= Mitglied
VM "10"	= Pflichtversicherung mit Umlagen gemäß § 62 Abs. 1 ZKWS
Steuermerkmal "10"	= Pauschal-/ individuell versteuerte Umlage

Hinweise:

Nachgezahlter Arbeitslohn, der dem Beschäftigten nach dem Ausscheiden aus der Beschäftigung zufließt, kann nicht mehr als zusatzversorgungspflichtiges Entgelt gemeldet werden.

Der Meldesatz für das Sanierungsgeld (VM 19) wird bei manuellen Meldungen von der ZKW maschinell erzeugt.

Beispiele für die Meldung von Versicherungsabschnitten unter Berücksichtigung des Zuflussprinzips

Beispiel Z 14:

Ein Beschäftigter bezieht ab 01.05.2003 eine Rente wegen Erwerbsminderung auf Zeit (Abmeldegrund = 06). Das Beschäftigungsverhältnis besteht fort. Er erhält im Juni 2003 eine Nachzahlung (Einmalzahlung und Vergütungserhöhung gem. Vergütungstarifvertrag Nr. 35) in Höhe von 260,-- €.

zusatzversorgungspflichtiges Jahresentgelt Entgelt 2002	25.000,-- €
zusatzversorgungspflichtiges Entgelt vom 01.01. bis 30.04.2003	9.000,-- €
Einmalzahlung und Vergütungserhöhung (Zahlmonat Juni 2003)	260,-- €

Folgender Versicherungsabschnitt (Vers.-Abschnitt) ist zu melden (Auszug aus Punkt 10.5 der DATÜV-ZVE, die Spaltenüberschriften enthalten die jeweiligen Feld-Nr.):

9	10	12	13	14	16	15	20	21
Buchungsschlüssel								
Beginn Vers.-Abschnitt	Ende Vers.-Abschnitt	Einzahler	Versiche- rungsmerkmal (VM)	Steuer- merkmal	ZKW-Entgelt in Euro	Zahlungs- monat Umlage/ Beitrag	Anzahl Kinder	Jahr Zufluss Entgelt
Jahresmeldung 2002								
01.01.2002	31.12.2002	01	10	10	25.000,00			2002
Monatsmeldung 4/2003 (Abmeldung)								
01.01.2003	30.04.2003	01	10	10	9.000,00	4/2003		2003
Jahresmeldung 2003								
01.05.2003	31.05.2003	01	41	00	0,00			
01.06.2003	30.06.2003	01	10	10	260,00			2003
01.07.2003	31.12.2003	01	41	00	0,00			

Erläuterungen zum Buchungsschlüssel:

Einzahler "01"	= Mitglied
VM "10"	= Pflichtversicherung mit Umlagen gem. § 62 Abs. 1 ZKWS
VM "41"	= Bezug einer befristeten Rente
Steuermerkmal "00"	= Vers.-Abschnitt einer Pflichtversicherung <u>ohne</u> Aufwendungen
Steuermerkmal "10"	= Pauschal-/ individuell versteuerte Umlage

Hinweise:

Nachgezahlter Arbeitslohn, der dem Beschäftigten nach Eintritt des Versicherungsfalles bei fortgesetztem Beschäftigungsverhältnis zufließt, ist der ZKW zu melden. Die Versorgungspunkte aus diesem Entgelt werden erst bei Eintritt eines neuen Versicherungsfalles berücksichtigt (z.B. Altersrente), s.a. § 38 Abs. 1 der ZKWS.

Der Meldesatz für das Sanierungsgeld (VM 19) wird bei manuellen Meldungen von der ZKW maschinell erzeugt.

Beispiele für die Meldung von Versicherungsabschnitten unter Berücksichtigung des Zuflussprinzips

Beispiel Z 15:

Ein Beschäftigter ist im Jahr 2003 durchgehend pflichtversichert. Für die Zeit vom 16.05.2002 bis 18.08.2002, die bisher als Fehlzeit gemeldet war, fällt eine Nachzahlung in Höhe von 4.000,-- € an. Die Nachzahlung erfolgt im Juni 2003.

zusatzversorgungspflichtiges Jahresentgelt 2002	21.000,-- €
zusatzversorgungspflichtiges Jahresentgelt 2003	26.000,-- €
(ohne Berücksichtigung der Nachzahlung für 2002 in Höhe von	4.000,-- €)

Folgender Versicherungsabschnitt (Vers.-Abschnitt) ist zu melden (Auszug aus Punkt 10.5 der DATÜV-ZVE, die Spaltenüberschriften enthalten die jeweiligen Feld-Nr.):

9	10	12 13 14			16	15	20	21
Buchungsschlüssel								
Beginn Vers.-Abschnitt	Ende Vers.-Abschnitt	Einzahler	Versiche- rungsmerkmal (VM)	Steuer- merkmal	ZKW-Entgelt in Euro	Zahlungs- monat Umlage/ Beitrag	Anzahl Kinder	Jahr Zufluss Entgelt
Jahresmeldung 2002								
01.01.2002	15.05.2002	01	10	10	9.000,00			2002
16.05.2002	18.08.2002	01	40	00	0,00			
19.08.2002	31.12.2002	01	10	10	12.000,00			2002
Monatsmeldung 6/2003 (Berichtigungsmeldung)								
01.01.2002	15.05.2002	01	10	10	9.000,00			2002
16.05.2002	18.08.2002	01	49	00	0,00			
19.08.2002	31.12.2002	01	10	10	12.000,00			2002
Jahresmeldung 2003								
01.01.2003	31.12.2003	01	10	10	30.000,00			2003

Erläuterungen zum Buchungsschlüssel:

Einzahler "01"	= Mitglied
VM "10"	= Pflichtversicherung mit Umlagen gem. § 62 Abs. 1 ZKWS
VM "40"	= Fehlzeit (keine Aufwendungen während der Pflichtversicherung)
VM "49"	= Umlagemonate ohne Entgelt auf Grund späteren Zuflusses
Steuermerkmal "00"	= Vers.-Abschnitt einer Pflichtversicherung <u>ohne</u> Aufwendungen
Steuermerkmal "10"	= Pauschal-/ individuell versteuerte Umlage

Hinweise:

Erfolgt eine Nachzahlung für mindestens einen Kalendermonat, für den bisher kein zusatzversorgungspflichtiges Entgelt gemeldet war und für den steuerrechtlich eine Rückrechnung nicht mehr möglich ist, gilt für die Abschnittsbildung zur korrekten Darstellung der Umlagemonate Folgendes: Der Vers.-Abschnitt für diesen Zeitraum ist mit dem neuen VM „49“ zu melden. Die bisher für 2002 gemeldeten Entgelte bleiben in der Summe unverändert. Das nachgezahlte Entgelt wird dem steuerrechtlich maßgeblichen Zuflussmonat 6/2003 zugeordnet.

Der Meldesatz für das Sanierungsgeld (VM 19) wird bei manuellen Meldungen von der ZKW maschinell erzeugt.

Beispiele für die Meldung von Versicherungsabschnitten unter Berücksichtigung des Zuflussprinzips

Beispiel Z 16:

Ein Beschäftigter erhält am 18.02.2003 den Rentenbescheid, mit dem ihm rückwirkend ab 01.11.2002 eine Erwerbsminderungsrente auf Dauer gewährt wird. Damit fällt der seit 15.09.2002 bestehende Anspruch auf Krankengeldzuschuss ab 01.11.2002 weg. Im November besteht jedoch noch ein Anspruch auf eine anteilige Weihnachtszuwendung in Höhe von 2.500,-- €.

zusatzversorgungspflichtiges Jahresentgelt 2002

25.000,-- €

Folgender Versicherungsabschnitt (Vers.-Abschnitt) ist zu melden (Auszug aus Punkt 10.5 der DATÜV-ZVE, die Spaltenüberschriften enthalten die jeweiligen Feld-Nr.):

9	10	Buchungsschlüssel			16	15	20	21
Beginn Vers.-Abschnitt	Ende Vers.-Abschnitt	Einzahler	Versiche- rungsmerkmal (VM)	Steuer- merkmal	ZKW-Entgelt	Zahlungs- monat Umlage/ Beitrag	Anzahl Kinder	Jahr Zufluss Entgelt
Jahresmeldung 2002								
01.01.2002	31.12.2002	01	10	10	25.000,00			2002
Monatsmeldung 3/2003 (Berichtigungsmeldung für 2002 und Abmeldung)								
01.01.2002	31.10.2002	01	10	10	20.000,00			2002
01.11.2002	30.11.2002	01	10	10	2.500,00			2002
01.12.2002	31.12.2002	01	40	00	0,00			
01.01.2003	28.02.2003	01	40	00	0,00			

Erläuterungen zum Buchungsschlüssel:

- | | |
|--------------------|--|
| Einzahler "01" | = Mitglied |
| VM "10" | = Pflichtversicherung mit Umlagen gem. § 62 Abs. 1 ZKWS |
| VM "40" | = Fehlzeit (keine Aufwendungen während der Pflichtversicherung) |
| Steuermerkmal "00" | = Vers.-Abschnitt einer Pflichtversicherung <u>ohne</u> Aufwendungen |
| Steuermerkmal "10" | = Pauschal-/ individuell versteuerte Umlage |

Hinweise:

Wurden ursprünglich für Zeiten, für die ein Anspruch auf Krankengeldzuschuss bestand, der fiktive Urlaubslohn(-vergütung) gemeldet und entfällt der Anspruch auf Krankengeldzuschuss rückwirkend wegen der Bewilligung einer Erwerbsminderungsrente, so ist die ursprüngliche Meldung nach dem bisherigen Entstehungsprinzip zu berichtigen (also unabhängig vom Zeitpunkt der Rückforderung). Die im Monat November 2002 anfallende anteilige Weihnachtszuwendung wird erst beim nächsten Versicherungsfall (z.B. Altersrente) berücksichtigt.

Der Meldesatz für das Sanierungsgeld (VM 19) wird bei manuellen Meldungen von der ZKW maschinell erzeugt.